

## Überblick über die in MV ab dem 11. Juni 2021 gültigen Corona-Regelungen

	Landesregelungen (7-Tage-Inzidenz > 100)
Private Kontakte	<b>Empfehlung an BürgerInnen, Kontakte möglichst gering zu halten und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.</b> (Zusammenkünfte und Gruppen feiernder Menschen im öffentlichen Raum sind unzulässig.)
Private Zusammenkünfte	Zusammenkünfte im <b>privaten</b> Bereich mit <b>max. 30 Personen</b> ; priv. Zusammenkünfte in <b>Gaststätten mit Test</b> zulässig mit <b>max. 100 Personen</b> (Tanzen und ähnliche Aktivitäten sind <u>erlaubt</u> ) <b>Hochzeiten / Trauerfeiern / Beisetzungen:</b> Erhöhung der Personenzahl auf bis zu 50 im Innen- und bis zu 100 im Außenbereich
Kitas	<b>Regelbetrieb</b> unter Pandemiebedingungen
Schulen	<b>Präsenzunterricht (mit Test 2x/Woche)</b> - <u>keine</u> Maskenpflicht mehr im Schuljahr 2020/21 im Unterricht und auf Schulhöfen
Hochschulen	<b>digitale Lehrveranstaltungen</b> (Ausnahmen für medizinische Studiengänge, Labore, Forschung, Prüfungen/Prüfungsvorbereitung, Seminare, Lehrveranst. für 1. und 2. Semester, Studienkolleg)
außerschulische Bildungsangebote	<b>Präsenzunterricht mit Test.</b> Angebote von öff. und privaten <b>Weiterbildungsträgern in Präsenz</b> - mit <b>max. 30 Personen im Innen- und max. 50 Personen im Außenbereich</b>
Sport	Gruppen mit <b>max. 30 Personen im Innenbereich</b> (Testpflicht für Erwachsene) und <b>max. 50 Personen im Außenbereich</b> (ohne Test); vereinbasierter <b>Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb</b> in allen Sportarten erlaubt - auch mit Zuschauenden (s. Veranstaltungen) <b>Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen</b> geöffnet mit Test
Kultur	<b>Kinos, Theater, Zirkusse, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos, Tierparks etc. geöffnet</b> (Außenbereiche <u>ohne</u> Test, Innenbereiche <u>mit</u> Test) <b>Bibliotheken</b> geöffnet (Test bei Nutzung der Lesesäle) Proben und Auftritte von <b>Chören/Musikensembles</b> sind mit Auflagen möglich; Proben mit max. 30 Personen im Innenbereich und max. 50 Personen im Außenbereich
Veranstaltungen	Zulässig mit Anzeigepflicht mit <b>max. 200 Personen im Innenbereich und max. 600 Personen im Außenbereich - je mit Sitzplatz; im Außenbereich mit Stehplatz bis max. 250 Personen</b> ; Veranstaltungen im Innenbereich mit Test. Veranstaltungen mit <b>bis zu 1.250 Personen im Innen- und 2.500 Personen im Außenbereich</b> bedürfen der <b>Genehmigung</b> (Stehplätze im Außenbereich möglich). <b>Spezialmärkte, Jahrmärkte</b> ohne Volksfestcharakter geöffnet (im Innenbereich mit Test) Veranstaltung von <b>Messen</b> unter Auflagen zulässig
Freizeitaktivitäten	<b>Hallen- und Spaßbäder, Saunen, Indoor-Spielplätze und Indoor-Freizeiteinrichtungen</b> geöffnet - im Innenbereich mit Test
körpernahe Dienstleistungen	<b>Geöffnet</b> (mit Test)
Einzelhandel	<b>Geöffnet</b> , Maskenpflicht; Korbpflicht
Gastronomie	<b>Geöffnet</b> (im Innenbereich mit Termin und Test) Private Zusammenkünfte als <b>geschlossene Gesellschaft mit bis zu 100 Personen</b> in abgrenzbaren Bereichen - mit Test
Beherbergung	<b>Hotels, FeWo, Campingplätze</b> geöffnet - jeweils mit Test bei Anreise und weiteren Aufenthaltstests alle 3 Tage. (Die Aufenthaltstests entfallen für Ferienwohnungen, Ferienhäusern und vergleichbaren Einrichtung, bei denen eine Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen ist.)
tourismusnahe Dienstleistungen	<b>geöffnet</b> - Innenbereiche mit Reservierung und Test
Reisen nach MV	<b>erlaubt (einschl. Tagestourismus)</b>
Arbeitsplätze	<b>Pflicht zum Home-Office</b> , wo möglich. <b>verpflichtende Testangebote</b> für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/ Woche)
Versammlungen (iSd VersammlG)	<b>max. 200 Personen im Innenbereich / max. 400 Personen im Außenbereich</b> ( mit Ausnahmegenehmigung höhere Personenzahl möglich)
Prostitution/ Prostitutionsgewerbe	unter Auflagen geöffnet (u.a. Test)

Diese Darstellung gibt einen groben Überblick. Details ergeben sich aus den Corona-Verordnungen des Landes.